



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

GK 1966

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

L3.02.2 Mehrzweckgebäude

L3.02.3 Werkhof

Umbau und Neubau Werkhof und Umbau Mehrzweckgebäude, Sachverhaltsänderungen und neuer Objektkredit

Ausgangslage

Am 25. November 2012 haben die Stimmberechtigten mit 73,5 Prozent Ja-Stimmen beschlossen:

1. Für den Um- und Neubau des Werkhofs wird ein Rahmenkredit von 5'910'000 Franken bewilligt.
2. Aus dem Rahmenkredit werden ein Objektkredit von 3'832'000 Franken für den Neubau Nord inklusive Minergiestandard und ein Objektkredit von 219'000 Franken für die Abfallentsorgungsstation bewilligt.
3. Der Grosse Gemeinderat wird ermächtigt den Objektkredit für den Umbau des Mehrzweckgebäudes auszulösen, sobald der Auszug der Feuerwehr Bödeli verbindlich beschlossen ist.

Am 30. Juni 2015 hat der Grosse Gemeinderat gestützt auf obige Ziffer 3 den Restbetrag von 1'355'480 Franken aus dem Rahmenkredit Um- und Neubau Werkhof für den Umbau des Mehrzweckgebäudes nach dem Auszug der Feuerwehr Bödeli freigegeben.

Der Objektkredit für den Neubau Nord ist vom Gemeinderat am 23. März 2016 mit Kosten von 4'098'623 Franken und einem Nachkredit von 65'623 Franken abgerechnet worden. Die Abrechnung ist dem Grossen Gemeinderat für den 10. Mai 2016 zur Kenntnis unterbreitet.

Sachverhaltsänderung 1

Mit dem Objektkredit Abfallentsorgungsstation Werkhof (zulasten der Spezialfinanzierung Abfall) war vorgesehen, auf dem Werkhofareal eine Abfallentsorgungsstation insbesondere auch für Strassenwischgut zu realisieren. Während dem Neubau des Werkhofs hat sich gezeigt, dass es sinnvoller ist, nur einen Teil des Lagerplatzes auf dem Werkhofareal zu realisieren und für das Strassenwischgut einen neuen Sammelplatz unter dem Goldswilviadukt vorzusehen (auf einer Teilparzelle von Interlaken-Grundbuchblatt Nr. 135 im Verwaltungsvermögen). Da es sich dabei um eine Sachverhaltsänderung handelt, können die Kosten dafür nicht über den Objektkredit Entsorgungsstation Werkhof verbucht werden. Der bestehende Objektkredit ist abzurechnen und es ist ein neuer Objektkredit nötig. Beim Objektkredit Entsorgungsstation Werkhof sind rund 121'000 Franken nicht ausgeschöpft. Für die Entsorgungsstation Strassenwischgut unter dem Goldswilviadukt sind 140'000 Franken nötig. Die Mehrkosten sind mit der örtlichen Trennung (Wegfall von Synergien bei der Erstellung) und Konzeptanpassungen begründet, die sich daraus ergeben, dass die neue Strassenwischmaschine gegen hinten und nicht seitlich entleert wird, wie die frühere Strassenwischmaschine.

Sachverhaltsänderung 2

Im Objektkredit für den Umbau des Mehrzweckgebäudes war vorgesehen, die bestehende Wohnung im ersten Obergeschoss des Mehrzweckgebäudes, die einen grossen aufgestauten Unterhalt aufweist, total zu erneuern. Dies hat in der Beratung des Geschäfts im Grossen Gemeinderat im Sommer 2012 bereits zu Wortmeldungen geführt. Im Rahmen der definitiven Ausführungsplanung der Etappe 2, des Umbaus des Mehrzweckgebäudes, hat die Baukommission die Frage der Wohnungsanierung noch einmal diskutiert und kam zur Auffassung, dass die Wohnung für die Zwecke der Gemeinde nicht erforderlich sei. Sie sei ein Fremdkörper in dem durch den Neubau des Werkhofs neu entstandenen Kontext. Die Wohnnutzung passe nicht mehr in die Zone für öffentliche Nutzung des Werkhofs. Zudem könnte die Wohnung nach dem Umbau nicht mehr so günstig vermietet werden wie heute. Die Umbaukosten würden eine Erhöhung des Mietzinses erfordern, wobei aber Wohnungen in der mittleren Preisklasse in Interlaken in genügendem Masse vorhanden seien. Die Wohnung soll deshalb nicht wieder hergestellt und der frei werdende Raum vorübergehend als Büro oder Lagerfläche vermietet und als strategische Reserve für spätere Raumbedürfnisse der Gemeinde betrachtet werden. Die Wohnungsanierung war im Kostenvoranschlag von 2012 mit 280'000 Franken vorgesehen. Die Projektänderung wirkt sich nicht nur auf die Wohnung aus, weshalb die Baukommission die gesamte mögliche Einsparung aus der Projektänderung mit 300'000 Franken beziffert.

Verlegung Gärtnerei

Aufgrund von Entwicklungen im Baubewilligungsverfahren für Teile der Gemeindegärtnerei mussten Projektanpassungen vorgenommen werden, welche für sich nicht die Bedeutung einer wesentlichen Änderung des einem Beschluss zugrundeliegenden Sachverhalts haben, jedoch zu Mehrkosten führen dürften, die im heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden können. Der wahrscheinlich nötige Nachkredit wird in jedem Fall in der Zuständigkeit des Gemeinderats bleiben.

Finanzielles

Der von den Stimmberechtigten 2012 bewilligte Rahmenkredit inklusive bereits vorher bewilligter Planungskredite von total 6,111 Mio. Franken setzt sich wie folgt zusammen:

Neubau Werkhof		
Objektkredit inkl. vorgängiger Planungskredite	CHF	4'033'000.00
Abfallentsorgungsstation Werkhof		
Objektkredit	CHF	219'000.00
Umbau Mehrzweckgebäude		
Objektkredit inkl. Planungskosten, Verlegung		
Gärtnerei und Widmung Parzelle Gärtnerei	<u>CHF</u>	<u>1'859'000.00</u>
Total	CHF	6'111'000.00

Bei Bewilligung des neuen Objektkredits Entsorgungsstation Werkhof, Aussenstation Strassenwischgut Goldswilviadukt, und bei Reduktion des Objektkredits Umbau Mehrzweckgebäude um die Wohnungsanierung ergibt sich folgende Zusammenstellung (Abrechnungsbeträge bzw. noch offene Kreditbeträge)

Neubau Werkhof			
Objektkredit inkl. vorgängiger Planungskredite	CHF	4'033'000	
Nachkredit bewilligt am 23. März 2016	CHF	<u>65'623</u>	
abgerechnet am 23. März 2016			CHF 4'098'623
Abfallentsorgungsstation Werkhof			
Objektkredit	CHF	219'000	
abgerechnet am 4. April 2016			CHF 97'240
Neuer Objektkredit Aussenstation Strassenwischgut Goldswilviadukt			<u>CHF 140'000</u>
Übertrag	CHF		CHF 4'335'863

